

Beschluss Nr. 11/2019
Vorlagen-Nr.08/2019

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung nach
Beschluss 04/2015 vom 04.03.2015**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 01 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung nach Beschluss 04/2015 vom 04.03.2015 wird gemäß Anlage geändert.
- 002 Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel

**Änderungen zur Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung
nach Beschluss 04/2015 vom 04.03.2015**

1. § 20 Kreisausschuss

- Absatz 3

Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises sowie die Ergebnisse weiterer Rechnungs- und Kassenprüfungen nichtöffentlich vorzubereiten,“

die ursprüngliche Ziffer 4 wird zu Ziffer 5

die ursprüngliche Ziffer 5 wird zu Ziffer 6

die ursprüngliche Ziffer 6 wird zu Ziffer 7

die ursprüngliche Ziffer 7 wird zu Ziffer 8

2. § 21 Weitere Ausschüsse

- Absatz 1

wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Kreistag bildet gemäß § 105 Abs. 2 ThürKO folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

2. Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

3. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

4. Ausschuss für Soziales Gleichstellung und Integration

5. Jugendhilfeausschuss

6. Werkausschuss“

- Absatz 2

wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- Angelegenheiten der Verkehrsentwicklungsplanung

- Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs

- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und des Tourismus, soweit der Kreistag zuständig ist“

- Absatz 3

wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- Planung, Bau und Unterhalt der landkreiseigenen Hoch- und Tiefbauten

- Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes, soweit der Kreistag zuständig ist

- Angelegenheiten der Energiepolitik, soweit der Kreistag zuständig ist

Anlage

- **Angelegenheiten der Landes- und Regionalplanung, die den Landkreis berühren oder zu denen der Landkreis Stellungnahmen abzugeben hat**
- **Angelegenheiten der Denkmalpflege, soweit der Landkreis zuständig ist“**

- der bisherige Absatz 5 (Rechnungsprüfungsausschuss) entfällt
- die Absätze 3 und 4 werden als Absätze 4 und 5 neu nummeriert